

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz**

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Dülmen als Meldebehörde verpflichtet, verschiedene Übermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister vorzunehmen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein **Widerspruchsrecht** zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gem. § 42 Abs. 2 BMG  
Sie können der Datenübermittlung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.
2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gem. § 50 Abs. 1 BMG  
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gem. § 50 Abs. 2 BMG  
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
4. Übermittlung aller Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) gem. § 50 Abs. 3 BMG  
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
5. Übermittlung der Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz  
Sie können der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Sie können online im Serviceportal der Stadt Dülmen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in einem persönlichen Termin (Terminvereinbarung unter 02594-12 102 oder unter [www.duelmen.de/termine](http://www.duelmen.de/termine)) von Ihren Widerspruchsrechten Gebrauch machen. Bitte wenden Sie sich an das

**Bürgerbüro der Stadt Dülmen, Markt 1 (Rathaus), 48249 Dülmen**

STADT DÜLMEN

Dülmen, den 04.07.2025

  
Hövekamp  
Bürgermeister